

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 64 (2008)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch die dort auffindbare alphabetisch geordnete «Gegenüberstellung wichtiger Alt- und Neuschreibungen» werden sicherlich viele Leser zu schätzen wissen.

Mit einer handlichen «Schummelseite», die aus dem praxisbezogenen Werk herausgetrennt werden kann, wird der Band abgerundet. An dieser Stelle werden – neben den Rufnummern von diversen Sprachberatungsstellen – die wichtigsten Änderungen zu allen Teilbereichen der deutschen Rechtschreibung in übersichtlicher Form dargeboten.

Kurzum: Die «Neue deutsche Rechtschreibung für Dummies» von Matthias

Wermke kann allen, die sich – ohne «Fachchinesisch» und auf humorvolle Art und Weise – mit der reformierten Orthografie des Deutschen befassen müssen oder wollen, uneingeschränkt empfohlen werden.

**Anmerkung:** Die Dudenempfehlungen führen bei Schreibvarianten zu einer einheitlichen Auslegung der neuen Rechtschreibung und haben in der aktuellen Auflage des «Dudens» erstmals ihren Niederschlag gefunden; vgl. Duden – Die deutsche Rechtschreibung. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag, 24. Auflage 2006.

---

## Chronik

### **Deutsch-türkische Universität in Ankara**

Ein Regierungsabkommen zwischen der Türkei und Deutschland ist unterzeichnet worden, nachdem in der türkischen Hauptstadt eine deutsch-türkische Universität entstehen soll mit vier Fakultäten: Rechtswissenschaften, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Es ist vorgesehen, dass sowohl auf Deutsch als auch auf Türkisch gelehrt wird.

### **Die Tessiner Uni wächst**

1996 hat die Universität der italienischsprachigen Schweiz (USI) ihren Betrieb

aufgenommen; mit 326 Studierenden, verteilt auf drei Fakultäten: Theologie, Wirtschaftswissenschaften und Architektur; 2004 ist noch Informatik hinzugekommen. Zehn Jahre nach Beginn, 2006, waren es 2157 Studierende. Gegenwärtig wird die Errichtung einer fünften Fakultät in Erwägung gezogen; in welchem Bereich, ist noch offen.

### **Kein Elitegymnasium im Kanton Aargau**

In verschiedenen Kantonen sind Bestrebungen im Gang, Sonderschulen für Hochbegabte einzurichten. Die Idee ist umstritten. Im Kanton Aargau hat der Grosse Rat die Schaffung eines vom Regierungsrat befürworteten Elitegymnasiums für Hochbegabte abgelehnt.

### **Freie Schulwahl, gratis**

Die «Elternlobby Schweiz» will in mehreren Kantonen über eine Volksinitiative die freie Schulwahl einführen. Die Eltern sollen unabhängig von ihrem Wohnort entscheiden können, wo sie ihr Kind zur Schule schicken möchten. Sie sollen überdies die Wahl haben, ob ihr Kind eine staatliche oder eine private Schule besuchen soll. In beiden Fällen soll der Staat die Kosten übernehmen.

### **Deutschkurse für Kleinkinder**

Unter dem Motto «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten» führt Baselstadt einen obligatorischen, einjährigen Deutschkurs durch für dreijährige Kinder, die noch Mühe im Deutschsprechen haben. In Basel sind zwei Jahre Kindergarten für Vierjährige obligatorisch. Dreijährige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen müssen vor dem Kindergarten ein Jahr lang zweimal pro Woche in eine Sprachspielgruppe.

Basel übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Der Kanton Zürich und die Stadt St. Gallen prüfen derzeit mit nichtobligatorischen Projekten, wie nichtdeutschsprachige Kleinkinder sprachlich gefördert werden können. Verschiedene Zürcher Gemeinden mit hohem Ausländeranteil sind seit anderthalb Jahren an einem entsprechenden Versuch «Spielgruppe plus» beteiligt. Über ein mögli-

ches Obligatorium für Zürcher Kleinkinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen wird im Herbst 2008 diskutiert werden, wenn die Auswertung dieses Versuchs vorliegt.

### **Schwänzen nicht nur ein Schulproblem**

Schule schwänzen – das hat es wohl immer gegeben. Eine Studie der Universität Freiburg/Fribourg belegt nun aber, dass heute in der Schweiz die Bedeutung des Schwänzens stark unterschätzt wird. Nicht nur hat jeder zweite Schüler im Verlauf seiner Schulzeit geschwänzt, sondern massives Schwänzen geht oft auch mit Delinquenz einher.

Laut der Studie toleriert die Mehrheit der Eltern das Schwänzen des Kindes.

### **Berner Leitfaden für den Umgang mit religiösen Symbolen in der Schule**

Der Kanton Bern hat einen offiziellen Leitfaden für den Umgang mit religiösen Symbolen in der Schule veröffentlicht. Danach sind Dispensationen von einzelnen Fächern oder Unterrichtsinhalten mit Bezug auf die Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit grundsätzlich nicht möglich. Dagegen enthält der Leitfaden keine Kleidervorschriften. Schülerinnen und Schüler dürfen also Kreuzfixe, Kippa oder Kopftuch tragen.

*Nf.*